

# Veranstaltungsinformationen



## Veranstaltungsregeln

Bei dieser Veranstaltung möchten wir **gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe** geben. Unter diesen Aspekten erhalten die Gäste Unterstützung von ehrenamtlichen ReparaturhelferInnen. Diese Unterstützung umfasst: Untersuchung des Defekts und Beratung, Bereitstellung von Werkzeugen, Messgeräten und eventuell zur Reparatur benötigte Materialien in geringem Umfang.

Das Angebot ist **nicht kommerziell** ausgelegt und erfolgt **unentgeltlich**. Das Team freut sich jedoch über eine **Spende**, damit die entstehenden Unkosten dieser Veranstaltung beglichen werden können. Falls zu einer Reparatur in größerem Umfang **Materialien** benötigt werden, informiert der/die ReparaturhelferInnen über die Höhe der Materialkosten. Materialien und Ersatzteile sind vom Gast selbst zu besorgen oder werden zum Unkostenpreis zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Gast, soweit möglich, unterstützt.

Ein Reparaturversuch ist nur unter **Beteiligung des Gastes** möglich, und nur unter Anerkennung dieser Informationen. Dies ist kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausammenbau (bei Abbruch einer Reparatur), besteht nicht.

**Pro Besucher** kann **EIN Gerät** angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann je nach Andrang ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch!

Beim **Abarbeiten** ihrer mitgebrachten Gegenstände versuchen wir möglichst chronologisch vorzugehen, dies ist nicht immer möglich, da die Aufträge auch nach den jeweiligen Fähigkeiten der HelferInnen ausgewählt werden. Daher kann es vorkommen, dass sie auch mal warten müssen, bis der/die geeignete HelferIn Zeit hat sich ihrem Gegenstand anzunehmen.

Bei unseren Veranstaltungen werden **Bilder und Videos** gemacht. Diese werden zum Teil auf unserer Website und auf unserer Facebook-Seite veröffentlicht. Sollten sie damit nicht einverstanden sein, informieren sie uns

Beim Zutritt erhält der Gast für jedes Gerät einen **Laufzettel**. Mit der Unterschrift erteilt der Gast sein Einverständnis mit diesen Informationen und dem Ablauf.

## Haftungshinweise

Bei allen „**geringfügigen Hilfeleistungen**“ – also alles, was als Gefälligkeit, von einem Freund, Nachbar oder Kollege ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte, gilt ein **stillschweigender Haftungsausschluss** als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.

Bei sogenannten „**gefahrenträchtigen Arbeiten**“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), **auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt**. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die HelferInnen. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, wo entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung besteht oder aber auch nur bei der Reparatur selbst.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den **Übergabezeitpunkt** beschränkt. HelferInnen können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen usw.). Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der/die HelferIn durch die Unterschrift des Gastes bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf. Eine eventuell notwendige Entsorgung ist Sache des Gastes.

## Sicherheitshinweise

Jede/r HelferIn darf nur bei solchen Reparaturen helfen, bei denen er/sie **fachlich das Risiko** während und nach der Reparatur **beurteilen** kann.

**Sicherheit hat Vorrang** gegenüber einem möglichen Reparaturserfolg: Bei Unsicherheit über Reparaturmöglichkeit, entstehendes Risiko oder Betriebssicherheit ist jede/r HelferIn verpflichtet, einen verantwortliche/n Fachmann/-frau hinzuziehen oder (wenn nicht vor Ort) den Gast an eine qualifizierte Fachwerkstatt zu verweisen. In diesem Fall wird die Reparatur abgebrochen.

Bei Geräten mit sog. „**Schutzkleinspannung**“ darf „unter Strom“ (<50 Volt) gearbeitet werden, sofern dies notwendig ist.

Auf die **Entladung kapazitiver Bauelemente** ist auch nach der Trennung von der Stromversorgung zu achten (entladen oder Wartezeit, siehe Anleitung oder Info - Fachmensch). Dies gilt für alle Geräte mit 230 V, aber auch bei Schutzkleinspannung). Bei netzbetriebenen Geräten (Netzspannung im Gerät) wird, soweit technisch möglich, am **spannungsfreien Gerät** gearbeitet. Notwendige **Arbeitsschritte unter Netzspannung** dürfen nur von hierzu unterwiesenen Personen oder qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

Reparaturgeräte müssen **gegen versehentliches Einschalten gesichert** werden (Stecker ziehen), besonders, wenn der Reparaturplatz kurzfristig verlassen wird. Sowohl Reparaturgeräte wie auch Reparaturhilfsmittel dürfen nur an einer Steckdosenleiste betrieben werden, die einen **Fehlerstrom - Schutzschalter (Fi)** besitzt, dieser ist zu Beginn der Veranstaltung zu testen.

Einzubauende **Ersatzteile müssen geeignet sein**, d.h. sie müssen den Herstellerangaben entsprechen, sofern sie sicherheitsrelevant sind.

Bei jeder Reparatur wird das Gerät zusätzlich **auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft**, notfalls wird dieser hergestellt, auch wenn dies nicht der Fehler war: z.B. Netzkabel, Isolation, Zugentlastung, scharfe Kanten, etc. Dies gilt auch, wenn nur eine Teilfunktion (z.B. nur noch CD, keine Kassette mehr) möglich ist. Wenn nicht möglich oder gewünscht, wird die Reparatur abgebrochen.

Alle **sicherheitsrelevanten Einrichtungen** (z.B. Temperaturabschalter, Spannungs-überwachung, Strombegrenzung, Sicherungen müssen funktionsfähig sein, sonst keine Betriebssicherheit und Abbruch der Reparatur.

**Abbruch:** Bei einem Abbruch (egal warum) ist dies EINDEUTIG und VERSTÄNDLICH auf dem Laufzettel (oder anderem, geeigneten Dokument) festzuhalten, UND der Gast muss dies per zusätzlicher Unterschrift bestätigen. Das Entfernen der Anschlussmöglichkeit sollte vorgenommen werden, sofern der Gast zustimmt.

Jede erfolgreiche Reparatur muss vom Helfenden, also dem für diese Gerätesorte **fachlich qualifizierten Mitarbeitendem** freigegeben werden, sofern von dem Reparaturgerät keine bekannte Gefahr ausgeht (sicherheitsrelevante/haftungsrelevante Gefahr).

Ein erneuter Defekt oder Funktionsverlust kann auch durch eine erfolgreiche Reparatur **nicht** ausgeschlossen werden.

Um bei „**gefahrenträchtigen Arbeiten**“ die Haftung in den Veranstaltungsregeln auf absichtliche und grob fahrlässige Handlungen beschränken zu können, müssen sich alle (nicht nur die HelferIn) an diese Regeln halten.

Die Organisation bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, diese Bestimmungen (und die Veranstaltungsregeln) deutlich sichtbar bei jeder Veranstaltung auszuhängen, sowie deren Einhaltung zu kontrollieren.

Die Reparatur-Initiative verpflichtet sich, bei Bekanntwerden einer Nichteinhaltung für Abhilfe zu sorgen, bei mehrmaliger Nichteinhaltung seitens eines/einer Helfers/Helferin muss dessen Mitarbeit derart geregelt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.